

Berichte der Ausschüsse der Deutschen Gesellschaft für Agrarrecht anlässlich ihrer Jahreshauptversammlung am 5. Oktober 2016 in Goslar

Ausschuss für Landwirtschaftliches Erbrecht

RA Dr. Bernd von Garmissen, Ausschussvorsitzender

Bericht aus dem Erbrechts-Forum, Goslar, 03.Oktober 2016

Im Rahmen der diesjährigen Agrarrechtstagung der DGAR und der Deutschen Anwaltakademie fand das traditionelle Erbrechtsforum am 03.10.2014 in Goslar statt.

Die Tagesordnung sah zum einen den Vortrag des Rechtsanwaltes und Fachanwaltes für Agrarrecht Dr. Hans-Thomas Kropp aus Magdeburg zu „Landwirtschaftlichen Betriebsübergaben in Sachsen-Anhalt“ und zum anderen einen Vortrag des Leiters des Erbrechts-forums Rechtsanwalt Dr. Bernd von Garmissen zum Thema „Hofübergaben im Lichte der sich wandelnden Agrarstruktur“ vor.

Der Vortrag von Dr. Hans-Thomas Kropp setzte die Reihe der Berichte aus den einzelnen Bundesländern zu den länderspezifischen Bedingungen und Gepflogenheiten im Rahmen der Hofübergaben fort. Da die diesjährige Frühjahrstagung der DGAR in Salzwedel stattfand hatte sich das Forum die Hofübergabebedingungen in Sachsen Anhalt vorgenommen.

An den Anfang seines Vortrages am Tag der Deutschen Einheit stellte Dr. Kropp eine Darstellung der Entwicklung der Agrarstruktur in den Neuen Bundesländern und in Sachsen-Anhalt seit der Wiedervereinigung. Er stellte grundsätzlich heraus, dass im Gegensatz zu den alten Bundesländern der Anteil an Einzelunternehmen nur bei 22 % läge, da überwiegend unterschiedliche Gesellschaften (GmbH, GbR, Agrargenossenschaften, AG) gegründet worden wären; Sachsen-Anhalt, würde aber mit einem Anteil von mehr als der Hälfte aller Betriebe als Einzelunternehmen eine Ausnahme in den fünf Neuen Bundesländern darstellen. Der Anteil an Einzelunternehmen würde rechtlich und tatsächlich einen bedeutenden Einfluss auf den Generationswechsel und seine Rahmenbedingungen haben. Nach einer eingehenden Darstellung der Hof- und Unternehmensbegriffe widmete sich Kropp den verschiedenen Übertragungsmöglichkeiten, die neben der klassischen Hofübergabe auch den Unternehmens(anteils)kauf „share deal“ und die Übertragungen von Genossenschaftsanteilen umfassen würde. Neben der Beschreibung einer Betriebsübertragung zu Lebzeiten mahnte er auch frühzeitige Überlegungen für den Fall des vorzeitigen Erbfalls an. Die Beratungen zu beiden Themenkomplexen müssten Hand in Hand gehen. Die Überlegungen zum Erbfall seien schon deshalb unerlässlich, um das Streitpotential nach dem Erbfall so gering wie möglich halten zu können.

Abschließend beschäftigte sich Dr. Kropp noch mit einem Ausblick auf gesetzgeberische Überlegungen für die Zukunft. Eine Einführung der bisher nur in Teilen der alten Bundesländer geltenden Höfeordnung auch in Sachsen-Anhalt sah Kropp skeptisch, nicht weil eine Einführung rechtlich nachteilhaft wäre, sondern weil er den politischen Willen dazu derzeit nicht erkennen könne. Wahrscheinlicher sei hingegen, dass der Gesetzgeber in Magdeburg die neu gewonnene Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Agrarstruktur nutzen würde.

Im zweiten Teil des Forums beschäftigte sich der Vorsitzende des Erbrechtsausschusses der DGAR Dr. Bernd von Garmissen mit dem rechtlichen, betrieblichen und familiären Aspekten des Generationswechsels von ehemals aktiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Betrieben, die im Rahmen des anhaltenden Agrarstrukturwandels nicht fortgeführt würden. Dr. von Garmissen verwies darauf, dass der Strukturwandel keine neuere Erscheinung sei, sondern seit über 100 Jahren in einem vergleichbaren Korridor von ca. 2% „anhaltender“ Betriebe p.a. verharren würde. Die Auswirkungen wären jedoch sehr beachtlich, da im Laufe einer Generation damit ca. 60 % aller Betriebe die aktive Bewirtschaftung einstellte. Die rechtliche und wirtschaftliche Begleitung dieser Betriebe und Familien geriete aber zu schnell aus dem Fokus und sollte verstärkt thematisiert werden.

Die Bandbreite möglicher Vorgehensweisen im Rahmen des Generationswechsels sei groß und von den individuellen Voraussetzungen stark abhängig. Der Spannungsbogen reiche von dem Erhalt der Betriebseinheit in einer Hand in Nebenbewirtschaftung oder Verpachtung bis hin zur Aufteilung auf mehrere Nachkommen oder der Veräußerung des früheren Hofes. Dies hinge grundsätzlich davon ab,

ob es an der Fortführung interessierte Personen gäbe und ob dies wirtschaftlich darstellbar sei. Es stellten sich in dem Zusammenhang besondere Fragen der Abfindung und Beteiligung der „weichenden Erben“, da in den allermeisten Fällen eine Anwendung der Sondererbregelungen, wie der Höfeordnung und des BGB-Landguterbrechts mangels Vorhandensein der entsprechenden Voraussetzungen ausfiel. Im Zweifel sollte unbedingt auf die Verwendung dieser Spezialnormen verzichtet werden, um eine dauerhafte Rechtsunsicherheit für alle Beteiligten zu vermeiden. Einen besonderen Fokus legte Dr. von Garmissen auf die Chancen und Perspektiven der abgebenden Generation im Rahmen einer Hofübergabe von Betrieben, die dem Agrarstrukturwandel zum Opfer fielen. Auch wenn dies vielfach verkannt würde, wäre die lebzeitige ungeteilte Übergabe auch dieser Betriebe für alle Beteiligten von Vorteil. Insbesondere sei die Weitergabe der Verantwortung für den Erhalt und die Pflege des Anwesens in jüngere Hände für die Abgeber der Garant für ein dauerhaftes Verbleiben können auf dem angestammten Hof, anstatt die Verwaltung weiterhin selber in der Hand zu behalten und mit dem Hof langfristig überfordert zu werden. Auch gegenüber den „weichenden“ Miterben könnte sich durch eine frühzeitige Übernahme von Verantwortung für den Hof und die Eltern (je nach Größe auch in Form eines Altenteils) die sich auftuende Gerechtigkeitslücke schließen.

Vielfach würden die Entscheidungen jedoch nicht an den Fakten und den Erwartungen der beteiligten Menschen orientiert, sondern aus dem Bauch heraus gefällt, ohne sich über Chancen und Risiken klar zu werden. Dazu beitragen würde auch ein häufig vorzufindender Mangel an Kommunikationsfähigkeit für derartige Themen auf den Höfen.

Im Anschluss der Vorträge fanden jeweils rege Diskussionen zwischen den ca. 74 Teilnehmern und den Referenten statt

Der Bericht wurde veröffentlicht in: AUR S. 460-461